

Unterschriftenliste Nummer¹

für das Bürgerbegehren

Erhalt des Kundenzentrums Walddörfer am jetzigen Standort

zu der Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass das Kundenzentrum Walddörfer am jetzigen Standort erhalten bleibt?“

Empfehlen Sie dem Bezirksamt Wandsbek das Kundenzentrum Walddörfer am jetzigen Standort zu erhalten und nicht zu schließen? „

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und des Beginns der Sammlung:

Für die Initiative erklärungsberechtigte Vertrauenspersonen:

1. Manfred R. Heinz

2 Wulf Denecke

3. Hermann Friederichs²

4

Erklärungen:

- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechtige die auf dem Deckblatt dieser Liste benannten Vertrauenspersonen, mich dabei zu vertreten.
- Mir ist Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Geburtsjahr	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							

Hinweise:

- Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes - BezAbstDurchfG - vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftenlisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftsperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben.
- Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittquorums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben:
 - Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG).
 - Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG).
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen:
 - Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG).
 - Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben